

Kurzinformation



BA/MA Romanistik und Lehramt Französisch, Italienisch, Spanisch

www.uni-bamberg.de/romanistik

(Stand: März 2021)

Gegenstand der Romanistik sind traditionell die Sprachen und Literaturen, die durch die Ausbreitung des römischen Reichs (Romanisierung, Latinisierung) in Europa entstanden sind, sowie die Sprachen und Literaturen, die später in Übersee, vor allem in Amerika und in Afrika, durch Kolonisation hinzugekommen sind. Schwerpunktsprachen in Bamberg sind Französisch, Italienisch und Spanisch.

Die Romanistik (früher: Romanische Philologie) setzt sich traditionell aus der Romanischen Sprach- und Literaturwissenschaft zusammen. Eine besondere Profilierung an der Universität Bamberg stellt die Romanische Kulturwissenschaft dar.

Romanistik kann in Bamberg sowohl mit Konzentration auf eine romanische Kultur, Literatur und Sprache (Französisch, Italienisch, Spanisch) als auch sprach-, literatur- bzw. kulturvergleichend studiert werden.

1. Mögliche Studienabschlüsse

Ausbildungsrichtungen in der Bamberger Romanistik sind

- die Kombination aus (dreijährigem) Bachelor und (zweijährigem) Master, wobei Romanistik als Haupt- und/oder als Nebenfach gewählt werden kann.
- das Studium der Fächer Französisch, Italienisch und Spanisch mit dem Ziel der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Französisch, Italienisch, Spanisch) oder Realschulen (Französisch).

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Zentrale Studienberatung, Kapuzinerstraße 25
96047 Bamberg, Tel. 0951/863-1050
E-Mail: studienberatung@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/studienangebot/

Im Anschluss an eine mit gutem Erfolg abgelegte Staats- oder Masterprüfung kann auch der akademische Doktorgrad angestrebt werden.

Die Studienordnung für den **Bachelorstudiengang „Romanistik“** der Universität Bamberg schreibt vor, dass ein Hauptfach entweder mit einem anderen Hauptfach oder mit zwei Nebenfächern kombiniert werden muss. „Romanistik“ ist dabei als Hauptfach (75 ECTS-Punkte), als Nebenfach (45 oder 30 ECTS-Punkte) und als Kombination aus Haupt- und Nebenfach (75 + 45 oder 30 ECTS-Punkte) wählbar. Im letztgenannten Fall müssen zwei unterschiedliche Schwerpunktsprachen gewählt werden. In Kombination mit dem Hauptfach „Romanistik“ gilt ein besonderer Studienaufbau. Mindestens ein Fach muss aus einer anderen Fächergruppe als der Romanistik gewählt werden. Unabhängig von den gewählten Haupt- oder Nebenfächern können Studienleistungen aus romanistischen Lehrveranstaltungen im BA-Studiengang jedoch auch für das Studium Generale angerechnet werden.

Zur Vorbereitung auf die **Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien** können die Fächer „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ an der Universität Bamberg wie folgt kombiniert werden:

Deutsch Englisch	Franzö- sisch
Franzö- sisch	Geogra- phie Ge- schichte Latein Spanisch

Eng- lisch	Italie- nisch
---------------	--------------------------

Englisch Franzö- sisch	Spa- nisch
------------------------------	-----------------------

Zur Vorbereitung auf die **Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen** kann das Fach „Französisch“ mit den Fächern „Deutsch“, „Englisch“ und „Geographie“ kombiniert werden.

Für das Lehramt an Gymnasien können die Fächer „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ im Rahmen des sogenannten **Erweiterungsstudiums** zu jeder anderen zulässigen Fächerkombination hinzu gewählt werden. Für das Lehramt an Realschule ist eine Erweiterung mit dem Fach „Französisch“

möglich. Darüber hinaus ist die nachträgliche Erweiterung der **fremdsprachlichen Qualifikation** (§ 113 LPO I 2008 in Verbindung mit §§ 35, 37, 39, 59), so für das Lehramt an Grund-, Mittel-, Realschulen und für das Studium Lehramt an Gymnasien möglich.

2. Zulassung zum Studium

Das Studium der Romanistik ist an der Universität Bamberg zulassungsfrei, d.h. die Zahl der Studienplätze ist nicht limitiert. Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

Um Romanistik mit dem Ziel eines **Bachelorabschlusses** studieren zu können, benötigen Sie den allgemeinen Hochschulzugang. Allerdings setzt die Zulassung zu studienbegleitenden Leistungs- und Prüfungsformen der Vertiefungsmodule des Fachs Romanistik gesicherte Kenntnisse in Latein voraus (vgl. § 34(2) der Studien- und Fachprüfungsordnung). Diese Kenntnisse können auch noch im Studium erworben werden.

Ferner setzt das Bachelorstudium der Romanistik formal keine Sprachkenntnisse des Französischen, Italienischen oder Spanischen voraus, solche Kenntnisse sind aber natürlich von Vorteil. Für diese Sprachen werden an der Universität Bamberg spezielle Einführungsmodule angeboten, die darin erworbenen ECTS-Punkte können im Rahmen des Studium Generale angerechnet werden (siehe unter 3. Studienverlauf). Informationen erhalten Sie beim Sprachenzentrum (www.uni-bamberg.de/sz/)

Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in den **Lehramtsstudiengängen** „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ setzt gesicherte Kenntnisse in Latein und Kenntnisse auf dem Niveau A2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ in einer weiteren modernen Fremdsprache (etwa Englisch) voraus.

Zulassungsvoraussetzung für den **Masterstudiengang** „Romanistik“ ist ein BA-Abschluss: 1. sei es mit der Gesamtnote „gut“ (2,5 oder besser) 2. sei es mit einer Note, die eine Einordnung unter die 50% Besten des Abschlussjahrgangs rechtfertigt.

3. Studienverlauf

Das Romanistikstudium im Bachelorstudiengang ist auf sechs Semester angelegt, das Masterstudium auf vier Semester, das Lehramtsstudium Realschule auf sieben Semester, das Lehramt Gymnasium auf neun Semester. Alle Prüfungen im BA- und MA-Studiengang und 40% derer im Lehramtsstudiengang finden studienbegleitend statt. Alle Studierenden sollten ein Semester ihres Studiums an einer ausländischen Hochschule oder mindestens einen mehrwöchigen Aufenthalt im Land der studierten Sprache verbringen. Für die Anerkennung der anderswo erbrachten Studienleistungen wird das *European Credit Transfer and Accumulation System* (ECTS) zugrunde gelegt.

Im Bachelorstudiengang kommt zu dem Studium der Haupt- und Nebenfächer das sog. „Studium Generale“ dazu (18 ECTS), das der Allgemeinbildung bzw. dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen aus anderen Bereichen als den studierten Fächern dient, hier können etwa nachgeholt Lateinkenntnisse verbucht werden. Im Masterstudiengang kommt zu dem studierten Fach der sog. „Erweiterungsbereich“ dazu (30 ECTS), der zum Teil (mind. 10 ECTS) für Module („Export-/Erweiterungsmodule“) aus dem MA- oder BA-Angebot eines anderen Fachs eingesetzt werden soll (z. B. für Lateinkenntnisse) und zum Teil (max. 20 ECTS) für Module aus Romanistik (nähere Informationen beim Studiengangbeauftragten).

Das Studium der Fächer „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ als erstes oder zweites Fach im Lehramtsstudiengang ist analog zum Bachelor- und zum Masterstudiengang in Module gegliedert. Die Zahl der Module variiert je nach Teilgebiet zwischen einem und vier, siehe unten Kapitel 3.5. (Gymnasien) und 3.6 (Realschulen). Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

Lehramtsstudierende sollen sich die während des Studiums zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten durch den Besuch von Lehrveranstaltungen, aber auch durch Selbststudium aneignen. Als Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung wird der Besuch insbesondere von Vorlesungen auch über das in der Studien- und Prüfungsordnung angegebene Maß hinaus empfohlen.

3.1. Das BA-Studium mit „Romanistik“ als Hauptfach (75 ECTS-Punkte)

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Modulen bzw. Veranstaltungen:

- Basismodul Literaturwissenschaft (Grundlagen, Vorlesung und Übung „Literaturgeschichte und Textinterpretation“, 7 ECTS)
- Basismodul Sprachwissenschaft (Grundlagen, Vorlesung und Übung „Phonetik und Phonologie“, 7 ECTS)
- Basismodul Kulturwissenschaft (Grundlagen und Vorlesung, 5 ECTS)
- Aufbaumodul Literaturwissenschaft I (Seminar, Vorlesung/Übung und weitere Vorlesung/Übung 10 ECTS)
- Aufbaumodul Sprachwissenschaft I (Seminar, Vorlesung/Übung und weitere Vorlesung/Übung, 10 ECTS)
- Aufbaumodul Kulturwissenschaft I (Seminar, Vorlesung/Übung und weitere Vorlesung/Übung, 10 ECTS)
- Ein Vertiefungsmodul I aus den Bereichen Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft (Seminar, 8 ECTS)
- Basismodul Sprachpraxis Französisch, Italienisch oder Spanisch (10 ECTS)
- Aufbaumodul Sprachpraxis, gleiche Sprache wie Basismodul (5 ECTS)
- Fachwissenschaftliches Profilmodul (Übung und geleitetes Selbststudium in Romanischer Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft, 3 ECTS)

Weitere Studienleistungen aus der Romanistik können darüber hinaus auch in begrenztem Umfang in den Bereich des sogenannten „Studium Generale“ eingebracht werden.

3.2. Das BA-Studium mit „Romanistik“ als erweitertem Nebenfach (45 ECTS-Punkte)

Diese Nebenfachoption kann in Verbindung mit dem Hauptfach „Romanistik“ gewählt werden. In diesem Fall müssen mindestens zwei romanische Schwerpunktsprachen studiert werden.

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Modulen bzw. Veranstaltungen:

- Ein Basismodul Literatur- oder Sprachwissenschaft (Grundlagen, Vorlesung und Übung „Literaturgeschichte und Textinterpretation“ oder Grundlagen, Vorlesung und Übung „Phonetik und Phonologie“ 7 ECTS. Bei Kombination mit Romanistik als Hauptfach entfällt das Basismodul)
- Aufbaumodule I aus zwei der drei Bereiche Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Seminar, Vorlesung/Übung und weitere Vorlesung/Übung, 10 ECTS)
- Bei Kombination mit „Romanistik“ als Hauptfach: Ein Vertiefungsmodul II aus einem der drei Bereiche Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Seminar und Vorlesung/Übung, 10 ECTS)
- Basismodul Sprachpraxis Französisch, Italienisch oder Spanisch (10 ECTS)
- Aufbaumodul Sprachpraxis in gleicher Sprache wie Basismodul oder, auf Antrag bei Prüfungsausschuss, (kleines) Basismodul einer dritten romanischen Sprache (5 ECTS)
- Fachwissenschaftliches Profilmodul (Übung und geleitetes Selbststudium in Romanischer Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft, 3 ECTS)

Weitere Studienleistungen aus der Romanistik können darüber hinaus auch in begrenztem Umfang in den Bereich des sogenannten „Studium Generale“ eingebracht werden.

3.3. Das BA-Studium mit „Romanistik“ als Nebenfach (30 ECTS-Punkte)

Diese Nebenfachoption kann in Verbindung mit dem Hauptfach „Romanistik“ gewählt werden. In diesem Fall müssen mindestens zwei romanische Schwerpunktsprachen studiert werden.

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Modulen bzw. Veranstaltungen:

- Ein Basismodul Literatur- oder Sprachwissenschaft (Grundlagen, Vorlesung und Übung „Literaturgeschichte und Textinterpretation“ oder Grundlagen, Vorlesung und Übung „Phonetik und Phonologie“, 7 ECTS. Bei Kombination mit Romanistik als Hauptfach entfällt das Basismodul)
- Ein Aufbaumodul II aus den Bereichen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Seminar, Vorlesung/Übung und weitere Vorlesung/Übung, 8 ECTS)
- Bei Kombination mit „Romanistik“ als Hauptfach: Ein Vertiefungsmodul II aus einem der drei Bereiche Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Seminar und Vorlesung/Übung, 10 ECTS)
- Basismodul Sprachpraxis Französisch, Italienisch oder Spanisch (10 ECTS)
- Aufbaumodul Sprachpraxis in gleicher Sprache mit 5 ECTS oder, auf Antrag bei Prüfungsausschuss, Einführungsmodul einer weiteren romanischen Sprache (5 ECTS)

Weitere Studienleistungen aus der Romanistik können darüber hinaus auch in den Bereich des sogenannten „Studium Generale“ eingebracht werden.

3.4. Das MA-Studium der „Romanistik“

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Modulen bzw. Veranstaltungen:

- Vier Mastermodule A und/oder B aus den Fachbereichen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Typ A: Seminar und Vorlesung; Typ B: Seminar und Vorlesung/Übung, 10 ECTS)

- Romanistik kann in diesem Masterstudiengang sowohl sehr spezialisiert (nur Kultur- oder Literatur oder- Sprachwissenschaft) als auch in der Breite (zwei bis drei Fachteile) studiert werden – über die konkreten Voraussetzungen informiert die Fachstudienberatung. Aus den Modulen der Modulgruppe Fachwissenschaft kann dabei frei gewählt werden. In demjenigen Fachteil, in dem die Masterarbeit geschrieben werden soll, sind mindestens zwei Module des Typs A zu absolvieren.
- In der Modulgruppe Sprachpraxis sind nach Wahl der oder des Studierenden Module im Umfang von 20 ECTS zu wählen, sodass mit dem Masterstudium eine Kompetenz in mindestens zwei romanischen Sprachen nachgewiesen wird. Hierzu sollen mindestens ein Modul der Fachkommunikation in einer romanischen Sprache und mindestens ein Basismodul in einer weiteren romanischen Sprache absolviert werden. Studierende, die bereits entsprechende Kompetenzen in einer oder in zwei romanischen Sprachen nachweisen, können die Module der Modulgruppe frei wählen, um bereits erworbene Sprachkompetenzen zu vertiefen oder um Kompetenzen in weiteren romanischen Sprachen zu erwerben. Dabei stehen, je nach Kenntnisstand, folgende Module zur Wahl:
 - Einführungsmodul in die französische, italienische, spanische, katalanische oder portugiesische Sprache (5 ECTS)
 - Basismodul Französisch, Italienisch oder Spanisch (10 ECTS)
 - Aufbaumodul Französisch, Italienisch oder Spanisch (5 ECTS)
 - Erweitertes Aufbaumodul Französisch, Italienisch oder Spanisch (10 ECTS)
 - Fachkommunikation Französisch, Italienisch oder Spanisch (5 ECTS)
 - Zusätzlich zu den fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Modulen wird noch ein Erweiterungsbereich (30 ECTS) absolviert, aufgeteilt wie folgt:
 - Modul(e) aus dem MA- oder BA-Angebot eines anderen Fachs als Romanistik, einsetzbar z. B. für Erwerb Lateinkenntnisse (mind. 10 ECTS) und

- Modul(e) aus Romanistik (empfohlen, nähere Informationen beim Studiengangbeauftragten) (max. 20 ECTS).

3.5. Das Studium der Fächer „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ für das Lehramt an Gymnasien

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Modulen bzw. Veranstaltungen:

- Wahlpflichtbereich mit 8 ECTS: zwei Profilmodule aus den Fachbereichen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Vorlesung/Übung, 4 ECTS)
- Basismodul Literaturwissenschaft A (Grundlagen, Vorlesung und Übung „Literaturgeschichte und Textinterpretation“, 7 ECTS. Bei Kombination von „Französisch“ und „Spanisch“ in einem der Fächer: Basismodul Literaturwissenschaft B (Seminar, Vorlesung und Übung „Literaturgeschichte und Textinterpretation“, 7 ECTS)
- Basismodul Sprachwissenschaft (Grundlagen, Vorlesung und Übung „Phonetik und Phonologie“, 7 ECTS)
- Basismodul Kulturwissenschaft A (Grundlagen und Vorlesung, 5 ECTS. Bei Kombination von „Französisch“ und „Spanisch“ in einem der Fächer: Basismodul Kulturwissenschaft B (Seminar und Vorlesung, 5 ECTS)
- Basismodul Fachdidaktik (Grundlagen und Übung, 5 ECTS)
- Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Seminar, Vorlesung/Übung und weitere Vorlesung/Übung, 10 ECTS)
- Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Seminar, Vorlesung/Übung und weitere Vorlesung/Übung, 10 ECTS)
- Aufbaumodul Kulturwissenschaft (Seminar, Vorlesung/Übung und weitere Vorlesung/Übung, 10 ECTS)
- Aufbaumodul Fachdidaktik (Seminar, 5 ECTS)
- Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Seminar, 8 ECTS)

- Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Seminar, 8 ECTS)
- Theorie-Praxis-Modul Fachdidaktik (Praktikum und Begleitveranstaltung, 5 ECTS)
- Basismodul Sprachpraxis Französisch, Italienisch oder Spanisch (10 ECTS)
- Aufbaumodul Sprachpraxis, gleiche Sprache wie Basismodul (5 ECTS)
- Vertiefungsmodul Sprachpraxis, gleiche Sprache wie Basismodul (7 ECTS)
- Modul Landeskunde (5 ECTS)

Hinweis: Leistungspunkte (ECTS) im Sprachgebrauch der Lehramtsprüfungsordnung entsprechen ECTS-Punkten im Bachelor-Master-System.

3.6. Das Studium des Fachs „Französisch“ für das Lehramt an Realschulen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Modulen bzw. Veranstaltungen:

- Wahlpflichtbereich mit 8 ECTS: zwei Profilmodule aus den Fachbereichen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Vorlesung/Übung, 4 ECTS)
- Basismodul Literaturwissenschaft A (Grundlagen, Vorlesung und Übung „Literaturgeschichte und Textinterpretation“, 7 ECTS)
- Basismodul Sprachwissenschaft (Grundlagen, Vorlesung und Übung „Phonetik und Phonologie“, 7 ECTS)
- Basismodul Kulturwissenschaft A (Grundlagen und Vorlesung, 5 ECTS)
Basismodul Fachdidaktik (Grundlagen und Übung, 5 ECTS)
- Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Seminar, Vorlesung/Übung und weitere Vorlesung/Übung, 7 ECTS)
- Aufbaumodul Sprachwissenschaft (Seminar, Vorlesung/Übung und weitere Vorlesung/Übung, 7 ECTS)
- Aufbaumodul Fachdidaktik (Seminar und Übung, 7 ECTS)
- Theorie-Praxis-Modul Didaktik (Praktikum und Begleitveranstaltung, 5 ECTS)
- Basismodul Sprachpraxis Französisch (10 ECTS)
- Aufbaumodul Sprachpraxis Französisch (5 ECTS)

- Vertiefungsmodul Sprachpraxis Französisch (7 ECTS)
- Modul Landeskunde (5 ECTS)

Hinweis: Leistungspunkte (ECTS) im Sprachgebrauch der Lehramtsprüfungsordnung entsprechen ECTS-Punkten im Bachelor-Master-System.

3.7. Abschlussarbeit

Außer den genannten Leistungsnachweisen müssen Lehramtsstudierende eine schriftliche Zulassungsarbeit in einem Fach der gewählten Fächerkombination, BA-Studierende eine Bachelorarbeit in ihrem Hauptfach vorlegen, entsprechend im Masterstudiengang eine Masterarbeit. In dieser schriftlichen Hausarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der/die Studierende gelernt hat, ein Thema seiner/ihrer Wahl in angemessener Zeit mit wissenschaftlicher Methodik zu bearbeiten. Bei den Bachelor- und Masterarbeiten schließt sich zudem eine mündliche Prüfung zu den Inhalten der Abschlussarbeit an.

4. Weitere Hinweise

Vorkenntnisse in romanischen Sprachen, die an Schulen oder staatlich anerkannten Institutionen erworben wurden, werden nach Vorlage des entsprechenden Zeugnisses bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses BA/MA (gilt auch für Lehramt) als Studienleistungen anerkannt.

Für ausländische Studieninteressierte, die ihre Schul- und gegebenenfalls Hochschulausbildung im Ausland erworben haben, gelten bei einer Bewerbung um einen Studienplatz in einem grundständigen Studiengang (Bachelor, Lehramt) gesonderte Bestimmungen. Nähere Informationen erteilt Ihnen folgende Stelle:

Akademisches Auslandsamt der Universität Bamberg, Kapuzinerstraße 25, 96047 Bamberg: www.uni-bamberg.de/auslandsamt/

Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsfristen für einen Masterstudiengang sind über die Homepage der Universität Bamberg abrufbar:

www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/bewerbung-fuer-einen-masterstudiengang/

Informationen über das **Lehrangebot** sind im UnivIS der Universität Bamberg zu finden, unter <https://univis.uni-bamberg.de/> im Internet abrufbar.

Nähere Informationen zum Romanistikstudium an der Universität Bamberg erteilt die **Fachstudienberatung**. Sie befindet sich im Gebäude An der Universität 5, Raum 01.03. Über die Sprechzeiten informiert die Internetseite des Fachs Romanistik:

www.uni-bamberg.de/romanistik/studium/fachstudienberatung/

Das Bayerische Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) und die **Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (= LPO I)** sind zusammen mit den Vorschriften über die schulischen Praktika im Internet veröffentlicht. Siehe:

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html

Über die an der Universität Bamberg zu erbringenden Leistungsnachweise des Lehramtsstudiums gibt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Auskunft, die ebenfalls im Internet veröffentlicht wird.

www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/lehramts-studiengaenge/lehramtspruefungsordnung-studien-und-pruefungsordnung/

In allen Zweifelsfragen sind die **Studien- und Prüfungsordnungen** (und nicht die vorliegende Handreichung!) rechtlich verbindlich. Das Fach Romanistik stellt zur Information über das Studium auf seinen Webseiten weitere Materialien zur Verfügung (z.B. eine Synopse des Studienverlaufs, ein Modulhandbuch usw.).

Studiengangbeauftragter:

Prof. Dr. Martin Haase

An der Universität 5, Raum 01.07

E-Mail: martin.haase@uni-bamberg.de

Für den Inhalt dieser Broschüre ist die Fachstudienberatung verantwortlich.